

Gemeinde Tützpatz

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	36/BV/025/2020
Verfasser:	Dokter-Range, Jeanine
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	10.02.2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2020		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	25.02.2020	36 Gemeindevertretung Tützpatz

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan
 - der Gesamtbetrag der Erträge auf 853.590 €
 - der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.027.060 €
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -132.690 €
- im Finanzplan
 - a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen auf 804.480 €
 - der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen (einschließlich der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung) auf 995.740 €
 - b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 559.330 €
 - der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 431.840 €
 - der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 127.490 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird gemäß § 52 (2) KV-MV festgesetzt auf 80.850 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 314.200 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 2,01 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen: Grundsteuer A 300 v.H.

Grundsteuer B
Gewerbesteuer

350 v.H.
320 v.H.

Anlage/n:
Haushaltssatzung mit Anlagen